

Theodor B. Cisch / Thomas Wepler:

„Betriebsrentenrechtliche Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers - Vorsteuer- oder Nachsteuerbetrachtung?“

Betriebs-Berater, Heft 46/2016 vom 14.11.2016, S. 2805

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des ein betriebliches Altersversorgungssystem unterhaltenden Arbeitgebers erfolgt regelmäßig sowohl auf der Grundlage allgemeiner rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Grundsätze als auch einer Vielzahl von unternehmensindividuellen Gegebenheiten. Sie kann sowohl im Rahmen der Anpassung von Betriebsrenten als auch in Fällen der verschlechternden Neuordnung betrieblicher Versorgungswerke betriebsrentenrechtliche Bedeutung erlangen. Zu den bis heute nicht abschließend befriedigend geklärten betriebsrentenrechtlichen Fragestellungen gehört diejenige, ob die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers im Rahmen einer Vorsteuerbetrachtung oder im Rahmen einer Nachsteuerbetrachtung zu beurteilen ist.

Mit dieser Frage beschäftigt sich der Aufsatz von Herrn Rechtsanwalt Theodor B. Cisch (*Förster & Cisch* Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) und Herrn Dipl. Kfm. Thomas Wepler (*Willis Towers Watson*) im Rahmen einer umfassenden, interdisziplinären Betrachtung aus rechtswissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Sicht.

[zum Artikel](#)